Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode

Ausschuss für Kultur und Medien Wortprotokoll* 55. Sitzung

Berlin, den 25.01.2012, 16:15 Uhr Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus Konrad-Adenauer-Str. 1 10557 Berlin Sitzungssaal: E.300

Vorsitz: Monika Grütters, MdB

TAGESORDNUNG:

Öffentliches Fachgespräch zur Digitalisierung von Kulturgut

Expertinnen und Experten:

Claudia Dillmann, Deutsches Filminstitut (DIF)

Dr. Robert Hauser, Kompetenzzentrum für kulturelle Überlieferung - digital Karlsruhe in Gründung (KÜdKa)

Prof. Dr. Günter Schauerte, Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Dennis Schultz, Google Germany GmbH

Dr. Frank Simon-Ritz, Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar

Peter Weber, Justiziar ZDF

^{*}Redaktionell überarbeitete Abschrift der Tonaufzeichnung

Tagesordnungspunkt 1a S. 26

Antrag der Abgeordneten Ansgar Heveling, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Reiner Deutschmann, Burkhardt Müller-Sönksen, Jimmy Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Digitalisierungsoffensive für unser kulturelles Erbe beginnen

BT-Drucksache 17/6315

Tagesordnungspunkt 1b S. 26

Antrag der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

"Kulturelles Erbe 2.0" - Digitalisierung von Kulturgütern beschleunigen

BT-Drucksache 17/6296

Tagesordnungspunkt 1c S. 26

Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Die Digitalisierung des kulturellen Erbes als gesamtstaatliche Aufgabe umsetzen

BT-Drucksache 17/6096

Tagesordnungspunkt 1d S. 26

Antrag der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechtssicherheit für verwaiste Werke herstellen und den Ausbau der Deutschen Digitalen Bibliothek auf ein solides Fundament stellen

BT-Drucksache 17/8164

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Börnsen (Bönstrup), Wolfgang Grütters, Monika Selle, Johannes Strobl (Heilbronn), Thomas Wanderwitz, Marco Brandl, Reinhard, Dr. Frieser, Michael Michalk, Maria

SPD

Ehrmann, Siegmund Krüger-Leißner, Angelika Schmidt (Aachen), Ulla Thierse, Wolfgang, Dr. h.c.

FDP

Deutschmann, Reiner

DIE LINKE.

Jochimsen, Lukrezia, Dr. Senger-Schäfer, Kathrin

Sitte, Petra, Dr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rößner, Tabea

Notz, Konstantin von, Dr.

^{*)} Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Bundesregierung

Bieser **BKM** Berens **BKM** Winands **BKM** Roedder **BKM** Weber BKM Olbertz BKM Gehrke BKM BKM Köhr **BMBF** Rismondo Heister BMJ

Fraktionen und Gruppen

Elliesen-Kliefoth DIE LINKE. Leberl CDU/CSU Friebel SPD Kannapin DIE LINKE. Dobeneck B90/GRÜNE Olschanski B90/GRÜNE Mühlberg DIE LINKE. Trautsch CDU/CSU Schulz DIE LINKE. Göllnitz FDP

Kode B90/GRÜNE

Die Vorsitzende: Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, Experten, Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer 55. Sitzung. Es geht einmal mehr um das Thema Digitalisierung unseres Kulturerbes, das den Ausschuss für Kultur und Medien – bei diesem Thema ist die Bezeichnung ja wirklich sehr zutreffend – jetzt schon zum wiederholten Mal beschäftigt. Das Thema ist schon fast ein Dauerbrenner, was in der Natur der Sache liegt, weil die Digitalisierung eine ständige kulturpolitische Herausforderung bleibt. Zuletzt haben wir uns mit dem Film unter dem Aspekt der Digitalisierung, der Wahrung des Erbes und der Sicherstellung für künftige Generationen befasst, weil die neuen Speichermedien für die Archivierung von Filmen natürlich besonders relevant sind. Über die Fortschritte beim Aufbau der Europeana und der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) haben wir uns mehrfach berichten lassen. Gerade heute war das Frauenhofer Institut für intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) hier, das mit einem Budget von 8 Mio. Euro ein sehr beeindruckendes Programm und Profil entwickelt hat. Insofern sehen wir uns in der Pflicht, das einmal gewonnene Niveau durch eine Fortschreibung sicherzustellen. Deshalb ist es für uns besonders wichtig, dass Sie heute hier sind. Wir haben beispielsweise von der Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek und dem Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – beide sind Mitglied bei der Europeana – an dieser Stelle immer wieder von Fortschritten auf der europäischen Ebene gehört. Bei einem Besuch vergangene Woche im Digitalisierungszentrum der Staatsbibliothek zu Berlin - Herr Prof. Schauerte war auch dabei - haben viele von uns einen sehr beeindruckenden Einblick bekommen, übrigens nicht nur in die technische Seite, sondern auch, was die Arbeitsplätze angeht und die Methoden. Es hat uns gut gefallen, dass wir unkompliziert ins Gespräch mit den Mitarbeitern an den Arbeitsplätzen kommen konnten und dass wir die Roboter sehen konnten, so dass wir jetzt eine konkrete Vorstellung sowohl von den Abläufen, als auch von der ungeheuren Dimension der Aufgabe bekommen haben. Das alles ist eine gute Grundlage auch für die Diskussion der Anträge, die uns heute hier von allen Fraktionen zu dem Thema vorliegen.

Wir freuen uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, zu uns zu kommen. Gerne stelle ich Sie ganz kurz dem Publikum vor: Frau Claudia Dillmann kommt vom Deutschen Filminstitut. Herr Dr. Robert Hauser ist vom Kompetenzzentrum für kulturelle Überlieferung - digital Karlsruhe in Gründung. Dann haben wir Herrn Prof. Dr. Günter Schauerte hier. Er vertritt nicht nur die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, sondern ist auch Mitglied im Kompetenzzentrum der Deutschen Digitalen Bibliothek. Dass Sie diese beiden Positionen heute hier vertreten, Herr Prof. Schauerte, ist für uns natürlich wunderbar. Dann begrüße ich Herrn Dennis Schultz, Google Germany GmbH, und Herrn Dr. Frank Simon-Ritz von der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität in Weimar sowie Herrn Peter Weber, Justiziar des ZDF.

Nun zum Verfahren eine Eingangsbemerkung: Wir haben uns darauf verständigt, dass die Gäste zunächst einmal Gelegenheit erhalten, in einem drei- bis maximal fünfminütigen Statement ganz kurz ihre Position oder ihren Blick auf die Thematik beizusteuern. Wir würden dann in Fraktionsrunden die Fragen der Kolleginnen und Kollegen aufrufen und uns überlegen, ob wir sie bündeln oder jeweils einzeln beantworten lassen. Wir haben bis 17:45 Uhr Zeit dafür, und ich freue mich, wenn Sie jetzt direkt mit Ihren Ausführungen beginnen. Es gibt, wie üblich bei öffentlichen Anhörungen, ein Wortprotokoll. Dazu

wird die Sitzung mitgeschnitten und wir stellen das Protokoll dann in Form eines Wortprotokolls ins Internet des Deutschen Bundestages. Das sollten Sie wissen.

Wer möchte anfangen? Ladies first? Frau Dillmann? Wunderbar, vielen Dank.

Claudia Dillmann (Deutsches Filminstitut, DIF): Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung. Ich vertrete das Deutsche Filminstitut und vertrete gleichzeitig eine der Sparten im Kompetenznetzwerk der Deutschen Digitalen Bibliothek. Wie Sie vorhin gehört haben, ist die Deutsche Digitale Bibliothek auch eine Plattform für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sparten. Neben der eingesetzten Technik, neben allem, was sie bisher ausgelöst hat, neben dem Erfolg, den sie zweifelsohne hat, ist das Besondere an der DDB, dass zum ersten Mal in einer sehr intensiven Art und Weise die unterschiedlichen Sparten, das heißt die Museen, die Bibliotheken, die Archive und nicht zuletzt die Filmarchive und Kinematheken, zusammenarbeiten. Für mich ist das einer der ganz großen Vorteile der Deutschen Digitalen Bibliothek, weil sie einen sehr intensiven Erfahrungsund Technologieaustausch ermöglicht. Wie Ihnen vorhin durch das Frauenhofer Institut nähergebracht worden ist, wird ein Mehrwert an Informationen hergestellt, der durch diese Vernetzung zustande kommt. Ich kann nur an Sie appellieren, diese ungewöhnliche Zusammenarbeit des Bundes und der Länder mit den Einrichtungen, die in den verschiedenen Bundesländern sitzen, vom Bund, den Ländern und den Kommunen gefördert werden, also dieses Gesamtpaket an Kompetenz, das sich in der Deutschen Digitalen Bibliothek zusammengefunden hat, weiterhin zu unterstützen, zu fördern und auszubauen. Dankeschön.

Die Vorsitzende: Wunderbar. Als Nächster hat Herr Dr. Hauser das Wort.

Dr. Robert Hauser (Kompetenzzentrum für kulturelle Überlieferung - digital Karlsruhe in Gründung, KÜdKa): Vielen Dank. Auch ich bedanke mich für die Einladung und freue mich, das Kompetenzzentrum für kulturelle Überlieferung - digital präsentieren zu dürfen. Wir befinden uns zwar in Gründung, arbeiten aber schon sehr lange an diesen Themen, nämlich seit ungefähr drei, vier Jahren. Über unsere Direktorin, Frau Dr. Caroline Y. Robertson-von Trotha, sind wir schon lange, auch über den Kulturausschuss der deutschen UNESCO, eingebunden in das Thema Digitalisierung von Kulturgut. Wir freuen uns sehr, dass das Thema der Digitalisierung des kulturellen Erbes nunmehr einen bundespolitischen Stellenwert bekommen und ein wachsendes Interesse ausgelöst hat. Bezugnehmend auf die Anträge, die im Vorfeld von den Fraktionen eingereicht wurden, wollen wir darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht die DDB zwar ein wichtiger Schritt ist, um in der Sache voranzukommen, dass wir aber unabhängig vom Aufbau und der Realisierung der Deutschen Digitalen Bibliothek noch andere wichtige Aufgaben haben, die, bevor das Erbe allgemein zugänglich gemacht wird, erledigt werden müssten. Insofern sehen wir dringenden Handlungsbedarf in mehrerer Hinsicht.

Erst einmal geht es um das Erfassen des Standes der Dinge, das heißt, wie eigentlich der Bestand an digitalisiertem Material in Deutschland, in den Bundesländern, in den einzelnen Institutionen ist. Ich glaube, hier gibt es noch keinen guten Überblick, von welchen Mengen wir überhaupt reden. Vielleicht

besteht die Möglichkeit nachher zu Baden-Württemberg ein paar Zahlen zu nennen, wenn das auf Nachfrage gewünscht wird, denn da haben wir das einmal grob erhoben. Die Finanzierung ist für uns ein wichtiges Thema. Auch hier sehen wir Probleme, haben aber auch Ideen, wie man sie lösen könnte. Die Urheberrechtsproblematik ist ein spannendes Thema, an dem wir schon lange arbeiten. Auch hier sehen wir zentrale Aufgaben, die unabhängig vom Aufbau der DDB zunächst einmal zu lösen sind. Das wurde auch in den Anträgen der Fraktionen deutlich.

Und wir sehen außerdem das große Problem der Langzeiterhaltung der Digitalisate, denn die DDB ist bisher eine Bibliothek ohne Bücher, verfügt weder über die erforderlichen Infrastrukturen noch die erforderlichen rechtlichen Regelungen zur Langzeiterhaltung der Digitalisate. Diese liegen bisher noch bei den Institutionen, die die Bücher besitzen und sie scannen. Hier muss man darauf hinweisen, dass noch urheberrechtliche Probleme zu lösen sind, die für die Langzeiterhaltung sehr wichtig sind. Die Langzeiterhaltung birgt auch noch einen wesentlichen Forschungsinnovationsbedarf in sich. Digitale Langzeitarchivierung bedarf ständiger Pflege und Prüfung der Daten, um sie nutzbar zu halten. Auch die permanente Migration der Daten in aktuelle Datenformate stellt eine echte Langzeitaufgabe dar, für die auch auf lange Sicht finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich möchte hier als Empfehlung vorschlagen, dass Sie eine Studie des Büros für Technikfolgenabschätzung (TAB) in Auftrag geben, um den Stand der Digitalisierungsmaßnahmen in Deutschland zu erfassen und die zentralen Probleme zu erörtern. Bei einigen Themen, glaube ich, kennen wir die Fragen, die wir stellen müssen, schon ganz gut, in anderen Bereichen kennen wir die Fragen dagegen noch nicht so gut. Insofern wäre eine TAB-Studie sehr sinnvoll, um eine Ausgangsbasis zu erhalten, auf die dann eine Gesamtstrategie bzw. eine Digitalisierungsstrategie aufsetzen kann. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Schauerte, bitte.

Prof. Dr. Günter Schauerte (Stiftung Preußischer Kulturbesitz): Danke sehr. Ebenso von meiner Seite herzlichen Dank für die Einladung in den Ausschuss einerseits für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und auf der anderen Seite für die Deutsche Digitale Bibliothek und das Kompetenznetzwerk. Ich möchte mich auf Aspekte beziehen, die noch nicht genannt wurden. Wichtig scheint mir, dass ich zunächst einmal den Hintergrund der Stiftung nenne: etwa 13,5 Millionen Einheiten in der Staatsbibliothek, etwa 30 Kilometer Archivakten im Geheimen Staatsarchiv und etwa 4,5 Millionen Objekte in den Museen, um nur einen Teil zu nennen. Die Forschungseinrichtungen kommen dann noch dazu. All dies ist ein Teil des Zahlenwerks, da greife ich Herrn Dr. Hauser vielleicht etwas vor, das noch der Überprüfung bedarf: Wir haben 10.700 Bibliotheken in Deutschland mit etwa 420, 430 Millionen Medien. Wir haben bis heute etwa sieben Millionen verlegte Titel in Deutschlands Bibliotheken. Diese Zahl erstaunt gegenüber der Gesamtzahl der Medien, aber Bücher sind nun einmal reproduzierbar. Dann gibt es nach einer Erhebung des Instituts für Museumsforschung von 2006 rund 6.300 Museen in Deutschland mit zirka 380 Millionen Objekten, von denen ein erheblicher Teil Unikate sind.

Zu den Archiven kann man gar keine allgemeine Zahl nennen, weil sich das zu sehr verästelt, aber immerhin gibt es Zahlen zu den deutschen Staatsarchiven auf Bundes- und Länderebene und zu unserem Geheimem Staatsarchiv, wobei es sich um etwa 1.700 Kilometer Akten handelt. Das sind einige der

Zahlen, von denen man ausgehen muss.

Die DDB ist die Einrichtung, die aus unserer Sicht als einzige in der Lage ist, diese Vielzahl an verschiedenen Werken auf eine sozusagen digitale Linie zu bringen. Das Netzwerk DDB bündelt die Kompetenz in Digitalisierungsfragen und koordiniert als organisatorischer Kern die digitale Infrastruktur. Die DDB ist bis zum Jahr 2015 mit 2,6 Mio. Euro jährlich ausgestattet. Die insgesamt 2,6 Mio. Euro bilden die Grundlage, damit das Netzwerk mit seinen Organen, Mitgliedern und der Geschäftsstelle arbeiten und das Portal mit Hilfe technischer Dienstleister betreiben kann. Die Mittel sind bis 2015 gesichert. Über die Zukunft müsste man reden, das ist eine politische Entscheidung, aber auf lange Sicht sollte mehr Geld fließen.

Dann geht es um das Thema Weiterentwicklung der Software und des Systems. Wenn man State of the Art halten will, ist das eine never ending Story. So ein System ist nie fertig, auch da muss auf Dauer Geld hineingegeben werden. Schließlich und letztlich, und deshalb die Zahlen, die ich vorweg genannt habe, geht es um die Digitalisierung selbst. Man mag annehmen, die großen Spezialeinrichtungen und die mittleren Segmente der Kultureinrichtungen schafften es vielleicht noch, die Digitalisierung zu betreiben. Spätestens aber, wenn ich auf die kleineren Einrichtungen schaue, ist es so, dass da wenig zu holen ist. Die Einrichtungen haben weder die erforderliche Infrastruktur im Hinblick auf das Personal und die Technik, noch hat man das unter Umständen nötige Geld dafür. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass wir 2008 errechnet haben, dass 30 Mio. Euro im Jahr für die Digitalisierung aufgewandt werden, dann hat man – das spiegelt sich auch in Ihren Anträgen – Frankreich mit 750 Mio. Euro, die grundsätzlich zugesagt wurden, dagegen stehen. Wir sind sicher, mit dem Geld, das im Moment aufgewandt wird, kann man einiges tun. Es obliegt Ihnen, ein Signal zu geben, wo das Ganze hingehen soll, denn 750 Mio. zu 30 Mio. Euro, das ist eine einfache Rechnung, sind 25mal dieser Aufwand. Was wir uns wünschen, ist natürlich ein politisches Votum für eine konsequent fortschreitende Digitalisierung, die flankiert wird durch ein politisch getragenes Konzept, mit dem wir weiter agieren können und das vom Bund und den Ländern gemeinsam getragen wird. Ob man das dann Digitalisierungsstrategie oder Masterplan oder wie auch immer nennt, das ist uns letztendlich egal.

Im Übrigen brauchen wir eine Sockelfinanzierung. Es klang immer wieder an, dass wir uns durch öffentlich-private Partnerschaften, Umschichtungen und Projektgelder, wie diejenigen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die Mittel beschaffen können. Da wird man schnell sehen, dass es Bereiche gibt, wo das einfach nicht funktioniert. Das kann ich später vielleicht noch näher ausführen. Man muss das sofort in Angriff nehmen, denn jeder Monat, den wir verlieren, ist am Ende verlorene Zeit. Für die Koordinierung bietet sich das Kompetenznetzwerk der DDB an. Mit dieser Empfehlung bewege ich mich auf der Basis von Untersuchungen, die Bund und Länder in Auftrag gegeben haben etwa beim IAIS oder in Karlsruhe. Ich soll vom Vorstand und den Mitgliedern auch noch einmal ausdrücklich das Votum übermitteln, dass wir dazu bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen. Wir bieten Kompetenz für alle Felder, einige Vertreter aus dem Netzwerk sind auch hier in dieser Runde, und stellen sicher, dass im Grunde alle Medien, über die wir reden, vertreten sind. Wenn wir mit der DDB schon ein

Kompetenznetzwerk haben, sollten wir keine Redundanzen produzieren. Bisher läuft das auch im Verein mit dem IAIS und Karlsruhe sehr erfolgreich.

Was uns fehlt, sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen. Ich sage nur: Digital dark age. Es geht um Nachhaltigkeit, Herr Dr. Hauser hat es bereits angesprochen, und um das Thema verwaiste Werke. Danke.

Die Vorsitzende: Da haben Sie zum Schluss die Knackpunkte genannt, über die wir gleich noch zu reden haben. Jetzt ist Herr Schultz von Google an der Reihe.

Dennis Schultz (Google Germany GmbH): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich danke Ihnen auch im Namen von Google für die Einladung und möchte Ihnen einleitend einen kurzen Überblick geben, wie Google sich bisher im Bereich der Digitalisierung engagiert hat und was diesbezüglich unsere Positionen sind.

Googles Ziel ist es, seinen Nutzern so umfassend wie möglich Informationen zugänglich zu machen. Viele wichtige Informationen, insbesondere aus dem kulturellen Bereich, sind heute aber noch nicht digital verfügbar. Die nicht in digitaler Form verfügbaren Informationen sind zum einen nur einem begrenzten Kreis von Nutzern zugänglich und zum anderen von Verlust bedroht, wie die Beispiele Anna Amalia Bibliothek in Weimar und Kölner Stadtarchiv zeigen. Die allgemein geforderte Digitalisierung ist allerdings mit hohen Kosten verbunden und wird daher von der öffentlichen Hand allein kaum zu finanzieren sein. Google ist gern bereit, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen bei der Mammutaufgabe Digitalisierung mitzuwirken. Wir besitzen technische Expertise und langjährige Erfahrung mit der Digitalisierung von Kulturgütern und haben uns zu einem der führenden privaten Akteure auf diesem Gebiet entwickelt. Eine solche Zusammenarbeit in Form einer Public Private Partnership (PPP) nutzt allen. Sie nutzt zuallererst den Menschen, die besseren Zugang zu kulturellen Informationen bekommen, sei es über die Plattform der Kultureinrichtung Europeana, die DDB oder über die Google-Dienste. Die Kultureinrichtungen können so ihre Aufgabe im 21. Jahrhundert genauso erfüllen wie in den Jahrhunderten zuvor, und, das will ich nicht verschweigen, unsere Dienste werden für die Nutzer attraktiver.

Gerne möchte ich in diesem Zusammenhang drei Projekte erwähnen, bei denen Google die Digitalisierung von Kulturgütern erfolgreich vorangebracht hat. Zum einen die Google Buchsuche, das Google Art Project und das Gedächtnis der Nation. Wir sind stolz darauf, dass wir beim Projekt Buchsuche bereits mit über 40 Bibliotheken weltweit, davon 13 in Europa und im deutschsprachigen Raum mit der Bayerischen Staatsbibliothek und der Österreichischen Nationalbibliothek, kooperieren. Seit März 2007 digitalisieren wir für die Bayerische Staatsbibliothek ihren gesamten nicht mehr durch Urheberrecht geschützten Bestand an Druckwerken. Über mehrere Jahre werden dabei über eine Million Titel digital zugänglich gemacht. Seit Juni 2010 werden auch rund 400.000 gemeinfreie Werke der Österreichischen Nationalbibliothek durch Google digitalisiert. Von beiden Kooperationen profitiert auch die Europäische Digitale Bibliothek Europeana. Fast 90 Prozent der deutschen Beiträge für die Europeana stammen derzeit von der Bayerischen Staatsbibliothek.

Neben Büchern haben wir im vergangenen Jahr auch ein weltweites Projekt zur Digitalisierung von Gemälden und Museen gestartet. Dieses sogenannte Google Art Project ist eine Zusammenarbeit mit renommierten Museen, darunter die Alte Nationalgalerie und die Gemäldegalerie in Berlin. Die Zusammenarbeit ermöglicht es, Museen virtuell zu begehen und ausgesuchte Gemälde in hoher Detailschärfe zu betrachten. Dieses Projekt werden wir kontinuierlich und auch mit anderen deutschen Partnern ausbauen.

Schließlich sei hier noch abschließend ein bisher nur in Deutschland durchgeführtes Projekt erwähnt. Das Gedächtnis der Nation ist ein Videoportal mit Zeitzeugen und Interviews zur deutschen Geschichte, welches das ZDF und andere Partner mit unserer Unterstützung Ende letzten Jahres gestartet haben.

Bisher beschränkt sich die Digitalisierung durch Google in Deutschland auf gemeinfreie Werke, obwohl verwaiste und vergriffene Werke einen signifikanten Anteil der zu digitalisierenden Gesamtbestände ausmachen. Um die allgemein geforderte Digitalisierung dieser Bestände angehen zu können, bedarf es eines verlässlichen Rechtsrahmens. Dieser Rechtsrahmen muss auch die Möglichkeit von Public Private Partnerships berücksichtigen und hinreichende Anreize für private Unternehmen beinhalten, sich bei der Digitalisierung zu engagieren. Kein Unternehmen wird die hohen Kosten einer solchen Digitalisierung auf sich nehmen, ohne auch hinreichende Nutzungsrechte an den entstehenden Digitalisaten erhalten zu können. Ich spreche insoweit ausdrücklich nicht von exklusiven Rechten, aber eine Beschränkung allein auf die kulturelle, nichtkommerzielle Nutzung von digitalisierten verwaisten und vergriffenen Werken wird nicht genügen, um Wirtschaftsunternehmen für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Wir hoffen, dass der Gesetzentwurf für eine Änderung des deutschen Urheberrechts entsprechende Regelungen enthalten wird.

Die private Wirtschaft kann wertvolle Hilfe bei der Digitalisierung von Kulturgütern leisten. Google hat sich dabei in den vergangenen Jahren, so denken wir, als seriöser und kompetenter Partner erwiesen. Diesen Weg möchten wir gern fortsetzen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Bei der Google-Art-Präsentation war ich dabei und es ist wirklich ein spektakuläres Projekt, das es möglich macht, die Bestände in 3D zu sehen und die Räume virtuell zu besuchen. Insofern ist das mehr, als das hier einfach nur zu benennen. Herr Dr. Simon-Ritz, bitte.

Dr. Frank Simon-Ritz (Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Ich freue mich, dass ich hier heute die Position des Deutschen Bibliotheksverbands, also einer der Sparten, die von der Digitalisierung betroffen sind, vertreten kann. Das ist in diesem Kontext viel wichtiger als die Position des eigenen Hauses, das ein sehr kleines Haus ist. Uns waren als Experten eine Reihe von Leitfragen an die Hand gegeben, an die ich noch einmal kurz anknüpfen will. Es ging zum einen um Folgen der Digitalisierung und dann um Aufgaben und Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Zu den Folgen würde ich nur Stichwörter nennen wollen und erst, wenn sich in der Fragerunde Gesprächsbedarf ergibt, darauf noch näher eingehen. Ich glaube, es liegt auf der Hand und ist auch allen hier im Raum klar, dass ganz zentrale Folgen von Digitalisierung unter anderem leichtere Zugänglichkeit, größere Transparenz, die Schonung des Origi-

nals und schließlich, gerade auch bei den Bibliotheken, die Schonung der eigenen personellen und finanziellen Ressourcen sein können. Spannender ist, glaube ich, in diesem Kontext und in dieser Runde heute Nachmittag die Frage der kultur- und medienpolitischen Aufgaben und Fragen. Ich laufe jetzt Gefahr, das zu wiederholen, was Herr Prof. Dr. Schauerte schon vorgetragen hat, will es aber zumindest noch einmal unterstreichen, dass das weitgehend auch die Position ist, die der Deutsche Bibliotheksverband im Frühjahr vergangenen Jahres in einem Thesenpapier formuliert hat.

Drei Dinge will ich herausgreifen, die, glaube ich, für die politische Diskussion von besonderer Bedeutung sind. Wir als Bibliotheksverband sind der Meinung, dass wir in der Tat – Föderalismus hin oder her– so etwas wie eine nationale Digitalisierungsstrategie brauchen. Aus der Sicht der Bibliotheken ergibt sich das für mich fast zwingend dadurch, dass ein Anspruch von Vollständigkeit nur dann eingelöst werden kann, wenn wir uns abstimmen, Aufgaben verteilen und in einem Expertengremium die Bestände sondieren. Wer hat was, wer kümmert sich zum Beispiel um das ungemein wichtige Zeitungserbe, dass es in Deutschland gibt? Da gibt es andere Länder, insbesondere in Skandinavien, die auf dieser Strecke schon sehr viel weiter sind, die diesen Fundus bereits zur Verfügung stellen. Das würde ich gerne unterstreichen. Wir sind der Meinung, wir brauchen diese Strategie.

Wegen der Urheberrechtsfragen, das ist auch schon angesprochen worden, auch das möchte ich einfach unterstreichen, laufen wir Gefahr, dass wir bei diesen großartigen Portalen, Europeana und Deutsche Digitale Bibliothek im Aufbau, das wichtige 20. Jahrhundert aus dem Blick verlieren. Das, was es nicht im Netz gibt, gibt es nicht, und das 20. Jahrhundert gibt es nicht im Netz. Gut, das mag jetzt ein bisschen übertrieben sein, aber ich glaube, nur ein bisschen. Wir brauchen Regelungen, insbesondere, was die schon angesprochenen verwaisten Werke angeht. Bei Werken, bei denen kein Rechteinhaber erkennbar ist, müssen wir Lösungen finden, dass wir diese Werke integrieren können, um sie nicht zu verlieren, und das ist, glaube ich, wirklich eine Aufgabe der Politik.

Das Dritte ist im Grunde auch schon angesprochen und soll auch noch einmal unterstrichen werden: der finanzielle Aspekt. Die deutschen Bibliotheken begrüßen die Initiative der DDB mit großem Nachdruck, finden das großartig, weisen aber darauf hin, dass es im Augenblick darum geht, eine neue Plattform zu schaffen. Wir müssen in den nächsten Jahren die Anstrengungen erhöhen, zusätzliche Inhalte bereitzustellen. Der Deutsche Bibliotheksverband hat für die Bibliotheken, das ist also eine Teilsumme der von Herrn Prof. Dr. Schauerte angesprochenen 30 Mio. Euro, gesagt, wir wären sehr glücklich, wenn wir für die nächsten fünf Jahre jährlich jeweils 10 Mio. Euro zusätzlich hätten. Das würde in etwa 200.000 Titeln entsprechen, das heißt, wir würden in fünf Jahren eine weitere Million an Dingen, die im Augenblick noch nicht vorliegen, verfügbar machen. Herr Prof. Dr. Schauerte hat ja die beeindruckenden Zahlen genannt. Das geht auch gar nicht gegen das, was über Google passiert, sondern sollte sich ergänzen, in eine Plattform einfließen, wie das auch schon bei der Europeana der Fall ist. Wir brauchen aber zusätzliche – auch finanzielle – Anstrengungen, um zusätzliche Inhalte bereitzustellen. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Simon-Ritz. Zum Abschluss nun Herr Weber.

Peter Weber (Justiziar ZDF): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, herzlichen

Dank, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Archiven, die insbesondere auch die Nachkriegszeit dokumentieren, hier seine Sicht der Dinge darlegen kann. Ich werde als Jurist naturgemäß auf die urheberrechtlichen Fragen fokussieren, möchte aber trotzdem die Gelegenheit nutzen, Ihnen auch zu den Digitalisierungsanstrengungen des ZDF einige Informationen zu geben.

Aufgrund des Beitritts Deutschlands zur Europäischen Konvention zur Sicherung des audiovisuellen Erbes haben ARD und ZDF bereits im Jahr 2004 entsprechende Selbstverpflichtungserklärungen abgegeben zur Langzeitsicherung der audiovisuellen Produktion in unseren Archiven, zu Zugangsfragen, insbesondere zum wissenschaftlichen Gebrauch, aber beispielsweise auch zur Privatkopie. Wir digitalisieren seit langem und betreiben eine Langzeitsicherung auf den gängigen Digitalformaten DigiBeta, DVCPro und PC-Speicherkarten. Aber das ist eben noch nicht dateibasiert, es geht ja auch um eine dateibasierte Erschließung unserer Archive. Seit 2002 digitalisieren wir in sogenannter Ansichtsqualität, seit 2006 in Sendequalität. Wir gehen derzeit an die Umwandlung des gesamten Programmbestandes des ZDF seit 1963. Das sind 300.000 Programmstunden, die bis 2018 in digitalisierter Form erschlossen vorliegen sollen.

Wo liegen die rechtlichen Probleme der Nutzung dieser Archive? Digitalisierung ist bei uns kein Selbstzweck, sondern wir wollen die Inhalte unseren Zuschauern und Nutzern zugänglich machen, sei es durch Sendung oder per entsprechender Online-Nutzung des Archivmaterials des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Hier haben wir es zentral mit Problemstellungen des Urheberrechts zu tun. Verwaiste Werke sind in diesem Zusammenhang angesprochen worden. Sie müssen sich vor Augen führen, dass das ZDF, über den Daum gepeilt, zirka 70.000 Verträge im Jahr selbst oder mittelbar, oft auch über Auftragsproduktionen mit Urhebern, Kreativen und Mitwirkenden abschließt. An einer audiovisuellen Produktion können 50 bis 100 Akteure beteiligt sein. Wenn Sie das auf den Bestand des ZDF von 50 Jahren hochrechnen, wissen Sie, und halten Sie mich an den Zahlen jetzt bitte nicht fest, dass man es mit über drei Millionen Verträgen zu tun hat, die letztlich die Archive regieren. Es wird relativ schnell klar, dass bei einer Nutzung, die von Aktualität und Schnelligkeit geprägt sein muss, allein schon die Klärung, was ein verwaistes Werk ist, nahezu unmöglich erscheint.

Wir haben es beim ZDF nicht mit dem Problem zu tun, dass das audiovisuelle Produkt als solches verwaist ist, denn Rechteinhaber ist in der Regel das ZDF, originär bei Eigenproduktionen oder nicht originär, wenn es Auftragsproduktionen oder andere sind, sondern wir haben es mit der Problematik zu tun, dass diese audiovisuellen Werke umfangreiches Schnittmaterial und Drittmaterial enthalten, wir nur eingeschränkte Rechte dazu haben und einzelne genutzte Werke gegebenenfalls verwaist sind. Das kann man auf keinen Fall individuell klären. Das heißt, wir brauchen den Einbezug des audiovisuellen Sektors in Regelungen über verwaiste Werke. Wir brauchen aber auch ein kollektives Instrument bei diesen Klärungen, jedenfalls im audiovisuellen Sektor.

Die sogenannte Diligent Search, also die sorgfältige Suche, ich habe es darzustellen versucht, ist in diesem Aktualitätsgeschäft aufgrund der Schnelligkeit individuell nicht zu leisten. Das ist anders bei Verwertungsgesellschaften, die über entsprechende Werkregister verfügen und die für die Einnahme des

Geldes, aber auch für die angemessene Verteilung des Geldes einsetzbar wären. Keiner will mit verwaisten Werken Geld verdienen. Die Nutzung auch verwaister Werke soll vergütet werden, und wenn die Vergütung dem einzelnen Urheber nicht mehr zukommen kann, dann muss sie für andere kulturelle Zwecke, wie es das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz vorsieht, letztlich Verwendung finden können. Das ist eine originäre Aufgabe von Verwertungsgesellschaften, die wir hier entsprechend einbeziehen müssen.

Es gibt aber, und damit will ich es dann vielleicht bewenden lassen und gerne in der weiteren Diskussion darauf eingehen, eine Symbiose zwischen individueller und kollektiver Rechtewahrnehmung. Das finden Sie in entsprechenden Regelungswerken skandinavischer Gesetzgeber. Es handelt sich dabei um sogenannte Extended Collective Agreements, erweiterte kollektive Lizenzen, bei denen im Wege der Privatautonomie Verbände von Urhebern und Verbände von Mitwirkenden mit Nutzerverbänden Vereinbarungen schließen können. Diese Vereinbarungen werden dann mit einer Allgemeinverbindlichkeit versehen auch für diejenigen, die nicht Verbandsmitglied sind. Die absoluten Rechte, die Ausschließlichkeitsrechte des Urhebers werden in diesen Systemen gewahrt. Der Urheber kann den Vereinbarungen widersprechen und wenn er dies tut, kann unter der Vereinbarung sein Werk eben nicht genutzt werden. Es ist praktisch eine Kombination individueller parteiautonomer Vereinbarung mit kollektivem Rechtemanagement. In Skandinavien hat man mit diesen Systemen sehr gute Erfahrungen in Bezug auf Archivnutzungen, aber beispielsweise auch für die Zurverfügungstellung für Online-Dienste auf Drittplattformen gemacht. Telekoms und Kabelnetzbetreiber stehen bei uns vor der Tür und wollen unsere Angebote auf ihren Plattformen spiegeln. Wir haben aufgrund des Urhebergesetzes noch keine technologieneutrale Regelung, sondern sprechen noch von der Kabelweitersendung, als gäbe es keine drahtlosen Weiterverbreitungsbereiche. Hier sehen wir einen dringenden Anpassungsbedarf. Der Appell an dieser Stelle wäre noch einmal an alle Beteiligten, die Reform des Urheberrechts anzuschieben, weil dies von dringender praktischer Bedeutung ist. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Weber. Dann kommen wir zu der angesprochenen Fraktionsrunde, und mir liegen die Wortmeldungen von Herrn Ehrmann und Herrn Deutschmann vor. Die anderen kommen danach zu Wort. Herr Ehrmann, bitte.

Abg. Siegmund Ehrmann (SPD): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist schon eine außerordentliche Woche, was die parlamentarische Beratung des Themas Digitalisierung anbelangt. Die Beratung hat allerdings einen langen Vorlauf und wir sind als Ausschuss schon geraume Zeit an dem Thema dran. Sie sehen an den unterschiedlichen Anträgen der Fraktionen, dass innerhalb der Fraktion sehr intensiv an dem Thema gearbeitet wurde. Das spitzt sich in dieser Woche in der Weise zu, dass wir einerseits dieses Expertengespräch haben und morgen andererseits eine abschließende Plenardebatte, in der wir nicht nur im Rahmen dieser Ausschussöffentlichkeit, sondern im Rahmen der Plenumsöffentlichkeit herausarbeiten, worin sich Einschätzungen und Positionen unterscheiden. Es ist aber jetzt hier nicht meine Aufgabe, das herauszuarbeiten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einige Nachfragen zu stellen. Zuvor noch eine Vorbemerkung: Nach meinem Verständnis geht es bei dem Thema um die große Herausforderung, dass wir in der Kulturpolitik ein Stück weit öffentliche Verantwortung neu definieren. Wir tragen Verantwortung für öffentliche Güter und bieten dafür eine öffentliche kulturelle Infrastruktur. Für mich stellt sich die Frage, ob es uns gelingt, das auch in der digitalen Welt in ähnlicher Weise nachzubilden. Wenn ja, wer hat hier dann vorrangig die Verantwortung? Damit rede ich jetzt nicht indirekt gegen PPP, aber ich will herausarbeiten, dass das zunächst einmal eine vorrangige Verantwortung der öffentlichen Hand ist. Deshalb begrüße ich, dass es Verabredungen gibt zwischen dem Bund und den Ländern, dass es Infrastrukturen wie das Kompetenznetzwerk gibt. Tatsache ist aber auch, dass das insgesamt schwach etatisiert ist, das haben Sie bereits angesprochen.

An Herrn Dr. Simon-Ritz möchte ich meine erste Frage richten. Sie haben herausgearbeitet, wir bräuchten eine Strategie, einen Masterplan. Das ist die Forderung, aber sie müsste sich ja ableiten, aus dem, was ist. Wie nehmen Sie das jetzt wahr, wie fällt Ihre Soll-Ist-Analyse aus, was beobachten Sie, wo haben Sie Besorgnisse und welche Akzente müsste ein Masterplan im Wesentlichen inhaltlich setzen? Spüren Sie da Aktivitäten des Kompetenznetzwerks? Wie bewerten Sie die Chancen und Risiken von Kooperationen über PPP?

Eine Nachfrage habe ich an Herrn Dr. Hauser: Sie haben uns neugierig gemacht, indem Sie den enormen Finanzierungsbedarf angesprochen haben und Sie haben mir die Frage geradezu in den Mund gelegt, Sie nach Lösungsmöglichkeiten zu fragen, was ich natürlich nutzen möchte. Gleichzeitig möchte ich aber auch nachfragen, ob es aus Ihrer Sicht Defizite gibt, was Standards und Normen anbelangt.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Kollege Ehrmann. Es ist üblich, dass wir zwei Fragen stellen, entweder zwei an einen oder je eine an zwei verschiedene Adressaten. Ich sage das, damit Sie wissen, warum wir so fragen, wie wir das tun. Herr Deutschmann, bitte.

Abg. Reiner Deutschmann (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch der Expertin und den Experten für die Darlegung. Herr Ehrmann hat schon gesagt, dass wir uns schon recht lange mit dem Thema beschäftigen. Ich finde, wir sind auch gut vorangekommen. Und dennoch, wenn man es im internationalen Vergleich – Sie haben das selbst dargestellt – sieht, müssen wir natürlich weiter arbeiten, damit wir den Spitzenplatz behalten. Wir verdanken es teilweise auch der Privatwirtschaft, dass wir gut aussehen, das muss man gerechterweise sagen. Ich will deshalb auch nichts zur Bedeutung sagen, darüber haben wir uns schon genug ausgetauscht, sondern zwei Fragen stellen, zum einen an Frau Dillmann und zum anderen an Herrn Schultz.

An Frau Dillmann die Frage: Wo sehen Sie Bedarf, das vorhandene Kompetenzzentrum noch weiter zu stärken, in dem ja sowohl bereits die Fachebene vertreten ist, die administrative Ebene und auch die technische Ebene? Und sehen Sie die Notwendigkeit einer nationalen Digitalisierungsstrategie des Bundes oder kann so etwas nicht auch das Netzwerk leisten, denn dort ist ja eigentlich die Kompetenz aus unserer Sicht versammelt?

Herrn Schultz, Sie vertreten ein Wirtschaftsunternehmen, das ist klar, Sie müssen Geld verdienen mit den Leistungen, die Sie erbringen. Können Sie sich aber trotzdem vorstellen, neben solchen großen Einrichtungen wie der Bayerischen Staatsbibliothek durchaus auch für kleinere kommunale Einrichtungen tätig zu werden, oder ist das vom Aufwand her nicht zu leisten?

Die Vorsitzende: Herr Heveling, bitte.

Abg. Ansgar Heveling (CDU/CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich will jetzt keine lange Vorrede halten, denn wir sind ja im Kern schon in der Fragerunde. Meine beiden Fragen gehen zunächst an Herrn Prof. Dr. Schauerte. Sie haben sehr eindrucksvoll die Volumina angesprochen, um die es hier geht und wie groß die Masse an kulturellem Erbe ist. Eine Strategie, die darauf setzt, alles in Digitalisate umzusetzen, würde wahrscheinlich unsere Gesellschaft überfordern. Welche Kriterien legen Sie an, um sozusagen das gute Digitalisat zu erreichen und wie schaffen Sie es, Mehrfachdigitalisate zu vermeiden? Denn dieses Problem wird sich sicher auch stellen. Meine zweite Frage geht an Herrn Weber. In Anbetracht der Ausführungen, die Sie zum urheberrechtlichen Problem gemacht haben, und Ihres Verweises auf die skandinavische Praxis, die ja auf den ersten Blick einen gewissen Charme hat, frage ich mich, ob es unter dem bestehenden Regime des Urheberrechts in Deutschland aus Ihrer Sicht möglich wäre, einen solchen Weg einzuschlagen oder es dafür weit greifender rechtlicher Veränderungen bedürfte.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Heveling. Jetzt habe ich eine Frage bei der Fraktion DIE LINKE., Frau Dr. Jochimsen hatte sich gemeldet. Frau Dr. Sitte ist für die zweite Runde vorgemerkt. Frau Dr. Jochimsen, bitte.

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.): Eine lange Vorbemerkung will ich ebenfalls nicht machen, aber ich komme nicht umhin, wenigstens zu erwähnen, dass es die Linksfraktion war, die seit dem Haushaltsjahr 2010 jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 30 Mio. Euro für ein Förderprogramm beantragt hat, nämlich genau die Summe, die das Fraunhofer Institut als Bedarf geschätzt hat, um wirkliche Fortschritte bei der Digitalisierung zu erzielen. Dieser Vorschlag von uns wurde 2010 und nachfolgend immer wieder von den anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Simon-Ritz. Erstens, Dennis Schultz hat uns ja sehr interessant geschildert, dass er der Auffassung ist, dass diese große Aufgabe der Digitalisierung nur zu schaffen bzw. hauptsächlich zu schaffen ist über eine Public Private Partnership. Er hat uns dargelegt, dass die öffentliche Hand diese Aufgabe gar nicht allein stemmen kann. Könnten Sie uns vielleicht trotzdem noch einmal erläutern, warum Sie glauben, dass ein öffentliches Engagement bei der Digitalisierung sinnvoll und richtig ist? Meine zweite Frage betrifft die verwaisten Werke. Sie haben es zwar bereits in Ihrem Eingangsstatement erwähnt. Aber könnten Sie uns das noch einmal näher erläutern, welche Anforderungen die Bibliotheken an eine rechtliche Regelung diesbezüglich hätten? Dankeschön.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Dr. Jochimsen. Jetzt noch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN, Herr Dr. von Notz. Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch ich möchte mich ganz herzlich für die interessanten Statements bedanken und ohne große Ausführungen sagen, dass ich in dem Projekt insgesamt eine unglaubliche Chance sehe. Gerade im Hinblick auf den Zugang zu Wissen und zu Kulturgütern sehe ich wirklich große neue Möglichkeiten, die meiner Ansicht nach einen starken, auch gesellschaftspolitischen Impuls geben können. Ohne das zu idealisieren, aber wenn der Zugang zu den Inhalten niedrigschwelliger wird, er für Menschen unabhängig davon, ob die Eltern sie ins Museum geschleift haben oder nicht, möglich wird - man könnte das facettenreich ausmalen –, dann liegt darin eine große gesellschaftspolitische Chance, von der ich sehr viel halte.

Mich interessiert die Möglichkeit des kulturellen Wandels. Deshalb an Sie, Herr Dr. Hauser, die Frage, inwieweit man da – nicht konkret, sondern eher visionär – sagen kann, welchen Baustein dieses Projekt einnehmen kann. Und dann gehe ich im Grunde in dieselbe Richtung, wie schon angefragt wurde, ob das Thema tatsächlich nur über PPP und Business Cases abzuhandeln ist. Das halte ich für ausgesprochen schwierig. Wie sieht es denn mit den Kosten aus? Werden Business Cases geplant, um das ausgegebene Geld wieder hereinzuholen? Damit verbunden ist die Frage des Datenschutzes. Wir lesen ja dieser Tage immer wieder, Daten seien das Öl des 21. Jahrhunderts. Deswegen würde mich interessieren, wie das die Experten sehen. Ich frage hinsichtlich der Kosten vor allen Dingen Peter Weber. Vielleicht kann der Vertreter von Google dann zu dem Thema Datenschutz noch etwas sagen, inwieweit da Anonymität gewahrt bleibt und nicht mit Blick auf den Konsum von Kulturgütern Profile erstellt werden. Mich interessiert, welche Gedanken es in diese Richtung gibt. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: So, vielen Dank. Dann schlage ich vor, dass wir nun eine Antwortrunde einschieben, bevor es eine zweite Fragerunde geben kann. Herr Ehrmann hat Herrn Dr. Hauser und Herrn Dr. Simon-Ritz befragt. Wollen Sie zuerst antworten, Herr Dr. Hauser?

Dr. Robert Hauser (Kompetenzzentrum für kulturelle Überlieferung - digital Karlsruhe in Gründung, KÜdKa): Da ging es um die Frage der Finanzierung. Wie soll die große Aufgabe der Digitalisierung des Kulturerbes finanziert werden? Wir haben uns darüber in Baden-Württemberg eingehend in einer vom Ministerium eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe unterhalten und haben diese Frage diskutiert. Letztendlich sind wir in Anbetracht der Zahlen, die wir erhoben haben, zu dem Schluss gekommen, dass wir ohne Public Private Partnerships tatsächlich nie zum Ziel kommen. Es ist einfach so, dass die Menge an Erbe, das es zu retten gilt, das von Substanzverlust bedroht ist, so enorm ist, dass wir das allein aus öffentlichen Mitteln nicht finanziert bekommen. Ich rede jetzt nur von dem Erbe, bei dem eine Digitalisierung in den kommenden fünf Jahren zwingend erforderlich ist, damit das Erbe nicht verloren geht. Dafür, denken wir, müssen wir einen Markt schaffen, einen rechtlichen Rahmen, einen wirtschaftlichen Rahmen und einen technischen Rahmen, der diese Partnerschaften ermöglicht. Herr Schultz hat das schon angesprochen. Es muss eben so sein, dass eine Win-Win-Situation entsteht zwischen den öffentlichen Einrichtungen, die die Werke besitzen und die Aufgabe der Bewahrung haben, und den Dienstleistern, die digitalisieren. Das muss nicht unbedingt Google sein, das können auch andere Akteure sein. Hier müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden für einen Markt, der sich selbst organisiert. Ich denke, mit zentralen Lösungen kommen wir einfach nicht weiter. Aus unserer Sicht sind

dafür außerdem Beratungs- und Koordinationsstellen wichtig. Die muss es geben, die müssen gefördert werden, denn ansonsten ist dieses Szenario nicht realisierbar und wir bekommen es nicht hin. Die kleinen und Kleinsteinrichtungen, das ist die Masse der Einrichtungen, die wir haben auch bei den Bibliotheken, Herr Prof. Dr. Schauerte hat die Zahl vorhin ja genannt. Von diesen 10.700 Bibliotheken sind 9.000 kleine und Kleinstbibliotheken. Diese Einrichtungen kommen nur in die DDB, wenn sie die erforderliche Kompetenz und das erforderliche Know-how bekommen. Sie müssen wissen, auf was zu achten ist und wie solche Verträge aussehen müssen. Für sie müssen Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit sie auch etwas von der Digitalisierung haben.

Das Zweite waren die Fragen zur Standardisierung. Das greift ineinander, weil hier tatsächlich noch großer Handlungsbedarf besteht. Wir glauben, dass es verbindliche Richtlinien und Kriterien geben muss, wie digitalisiert werden sollte, nicht nur im Hinblick auf die Nutzung der Werke, sondern auch im Hinblick auf ihre Langzeiterhaltung. Die Langzeiterhaltung ist ein sehr wichtiges Thema. Wenn wir das nicht beachten, ist das Erbe entweder verloren, oder wir müssen in 10, 20, 30 Jahren noch einmal digitalisieren, sofern das Erbe dann überhaupt noch vorhanden ist, weil die jetzigen Digitalisate vielleicht nicht mehr den Ansprüchen genügen, um sie erhalten zu können. Wir brauchen Standards und Kriterien gerade bei den Metadaten. Die Metadaten sind extrem wichtig, weil uns Digitalisate ansonsten nichts nützen, wenn wir sie nicht wiederfinden. Es müssen Standards her und zwar unabhängig von Überlassungsverträgen. Bisher ist das in der DDB in Überlassungsverträgen geregelt. Das muss unabhängig davon passieren und muss verbindlich sein. So weit erst einmal.

Die Vorsitzende: War damit auch die Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantwortet? Herr Dr. von Notz, es geht darum, ob Herr Hauser damit auch Ihre Frage beantwortet hat.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch nicht ganz. Offen ist noch, ob bei der Erhebung von Daten Überlegungen eine Rolle spielen, eine Refinanzierung zu bekommen, um die Erstellung von Profildaten etc. Mich interessiert, ob das überhaupt keine Rolle spielt oder ob man das mit einpreist. Ob man sagt, ein bisschen ließe sich damit dann ja auch handeln, denn es ist nicht uninteressant, wer sich etwas ansieht. Mir geht es darum, ob das in Ihren Überlegungen eine Rolle spielt, oder ob Sie ein ganz hohes Interesse daran haben, was ich natürlich sehr hoffe, alles datenschutzkonform und eng abgestimmt mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu organisieren.

Dr. Robert Hauser (Kompetenzzentrum für kulturelle Überlieferung - digital Karlsruhe in Gründung, KÜdKa): Danke, ich habe die Frage nun verstanden. Eigentlich spielen Überlegungen im Hinblick auf Nutzerprofile oder Datenerhebungen von Nutzern derzeit keine Rolle. Wenn es um den Return of Investment geht, brauchen wir Verwertungskonzepte und zwar solche, die zum einen dem Anspruch genügen, dass das Erbe allen verfügbar sein soll, und hier kann man überlegen, in welcher Qualität das dann der Fall sein soll, zum anderen aber auch – vielleicht bei anderer Qualität –, ob das Erbe kommerziell nutzbar sein soll. Es geht also eher um eine Abstufung in den Qualitäten der Zugänglichkeit. Aber, ich sage es noch einmal, die Frage der Zugänglichkeit des Erbes ist für uns die schwierigste Hürde, weil das rechtspolitisch der größte Eingriff in die Rechte der Urheber ist. Wir sehen von daher auf dem Gebiet noch eine Menge an Diskussions- und Handlungsbedarf, wie das passieren soll. Auch der Return of

Investment ist für uns eine solche Sache. Wir arbeiten an Konzepten, aber hier müssen erst einmal die Urheberrechtsfragen geklärt werden, ehe wir sinnvoll weiterdiskutieren können.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Hauser. Herr Dr. Simon-Ritz hat Fragen von der SPD und der Linksfraktion zu beantworten.

Dr. Frank Simon-Ritz (Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar): Die Fragen würde ich gerne zusammennehmen, denn zum Teil betrafen sie ähnliche Dinge. Das erste, was Herr Ehrmann angesprochen hat, war das Stichwort Masterplan. Aus Sicht der Bibliotheken scheint mir wichtig zu sein, dass es für das 16., 17. und 18. Jahrhundert bereits einen sehr hilfreichen Vorlauf gibt. Die Bibliotheken sind seit Jahrzehnten dabei, Gesamtverzeichnisse der Literatur dieser Jahrhunderte zu erstellen, die jetzt – "jetzt" heißt auch schon seit 15 Jahren – als Grundlage dafür dienen können, den Bestand zu digitalisieren und zu präsentieren. Ich glaube, das ist ein Modell, das wir unter anderem auf das 19. Jahrhundert übertragen müssen. Dinge, die dort nicht abgebildet sind – ich habe vorhin ja bereits von Zeitungen gesprochen, die ich für einen eminent wichtigen Bestandteil des digitalen und kulturellen Erbes halte, auch Zeitschriften, gerade wissenschaftliche Zeitschriften –, müssen sondiert werden: Wo sind die Defizite?

Aus dem Masterplan sollte etwas hervorgehen, was mit gezielter Aufgabenverteilung zu tun hat: Welche Bibliothek hat welche Stärken in ihrem Bestand? Welche Bibliothek müsste was beisteuern? Es ginge darum, Prioritäten zu setzen und Aufgaben zu verteilen, weil die reinen Volumina zunächst einmal erschütternd sind. Das heißt, man müsste erst einmal Reihenfolgen festlegen. Ich plädiere in diesem Zusammenhang sehr engagiert dafür, das nicht den bestandsführenden Einrichtungen zu überlassen und damit etwa den Bibliothekaren, sondern Wissenschaftler in die Prioritätensetzung einzubeziehen. In dem Bereich, in dem ich mich auskenne, in den Geistes- und Kulturwissenschaften, liegt das auf der Hand. Die Wissenschaftler, die mit den Beständen arbeiten, müssen wir in solche koordinierenden Arbeiten einbeziehen. Was dabei, zumindest partiell, herauskommen könnte in meiner Vorstellung, ist etwas, was man mit einer Umkehrung der bisherigen Förderpraxis beschreiben könnte. Die bisherige Förderpraxis, die als öffentliche Förderung ja im Wesentlichen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft erledigt worden ist, ist dadurch charakterisiert, dass die einzelne Einrichtung - wie beispielsweise mein Haus - ihren jeweiligen Bestand sichtet und beispielsweise feststellt: Wir haben einen wunderschönen kleinen Bestand an Kunst- und Architekturliteratur des 18. und 19. Jahrhunderts. Dann wird gefragt: Dürfen wir das digitalisieren? Antwort: Ja, Ihr dürft. Die Umkehrung dieser Förderpraxis würde bedeuten. dass ein Gremium, das den Masterplan verantwortet, von sich aus sagt: Liebe Bibliothek in Weimar, Ihr habt doch diesen Bestand. Selbst, wenn Ihr gar keine Zeit habt, einen Antrag zu schreiben, hätten wir das gerne in unser Deutschen Digitalen Bibliothek. Das würde ich für sehr wichtig halten, um Lücken zu schließen.

Das berührt eng die Fragen, die zu Public Private Partnerships gestellt wurden. Ich bin ganz entschiedenen der Meinung, gerade aufgrund des Mengengerüstes, dass wir unter dem Gesichtspunkt der Entlastung froh sein sollten, dass ein Riese wie Google ein Interesse an dem Thema hat, weltweit diese Arbeit leistet und die Dinge den jeweiligen Bibliotheken zur Verfügung stellt. Die Bayerische

Staatsbibliothek kann mit diesen Daten umgehen, sie kann sie zur Verfügung stellen, sie kann sie in die Europeana einstellen, in die Deutsche Digitale Bibliothek. Das ist ein ganz großer Zugewinn.

Über das Kompetenznetzwerk der Deutschen Digitalen Bibliothek könnte meiner Ansicht nach das Bemühen der einzelnen Einrichtungen um gemeinsame Standards vorangetrieben werden. Es ist natürlich eminent wichtig, dass das Vorgehen auf gemeinsamen Standards basiert, gerade wenn man ein bisschen auf die tiefen Schichten schaut. Im Bibliotheksbereich ist im Augenblick beispielsweise die Texterkennung eine spannende Sache, also Daten nicht nur als Bild abzulegen, sondern nach beliebigen Wörtern recherchierbar zu machen. Und da sollte natürlich das, was die öffentliche Hand digitalisiert, und das, was aus der Bayerischen Staatsbibliothek oder der Österreichischen Nationalbibliothek kommt, gemeinsamen Standards entsprechen. Ich sehe insofern auch weiterhin insbesondere die Ergänzung. Das ergibt sich wahrscheinlich auch aus der Frage, die direkt an Herrn Schultz gerichtet wurde, wo die Wahrnehmbarkeitsgrenze für einen Riesen wie Google liegt und ob man die 30.000 Kultureinrichtungen in Deutschland einbezieht. Ich glaube, vieles liegt unterhalb der Wahrnehmungsgrenze bei Google, was aus Sicht der öffentlichen Hand und im Hinblick auf das Vollständigkeitsprinzip trotzdem in eine solche Plattform einbezogen werden sollte, obwohl wir alle wissen, dass Vollständigkeit nicht erreichbar ist.

Die Frage von Frau Dr. Jochimsen betraf noch einmal verwaiste Werke. Ich kann da nicht wirklich kompetent ins Detail gehen und vermute, dass das hier auch nicht wirklich der richtige Rahmen dafür ist. Worum es den Bibliotheken und überhaupt den Kultureinrichtungen geht, ist, dass im Zusammenhang mit den schon angesprochenen Akteuren, Herr Weber hat sich dazu ja bereits geäußert, Regelungen erforderlich sind, die die Kultureinrichtungen, die Verwertungsgesellschaften und die Politik einbeziehen. Es müssen Regelungen gefunden werden, die eine Digitalisierung von Werken, deren Urheber nicht ohne Weiteres auffindbar sind, ermöglichen. Wie das gegenüber der Verwertungsgesellschaft abgegolten werden kann und eine nachträgliche Rechtegeltendmachung ermöglicht wird, dafür gibt es, glaube ich, ja auch schon Vorschläge. Ich habe den Eindruck, dass es im Bereich der öffentlichen Hand ein Einvernehmen darüber gibt, dass das nicht umsonst zu haben sein wird. Es scheint mir nicht der Punkt zu sein, das entgeltfrei auszugestalten. Ich glaube vielmehr, die Frage ist eher die grundsätzliche Ausgestaltung der Regelung und dieses Thema sollte in Angriff genommen werden, damit die Lücke geschlossen werden kann.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Mit Blick auf die Uhr bitte ich jetzt um ein bisschen Tempo. Frau Dillmann ist gefragt worden von der FDP-Fraktion, auch Herr Schultz. Ich muss nur, wenn wir eine zweite Runde erlauben wollen, tatsächlich auf die Uhr schauen. Frau Dillmann, bitte.

Claudia Dillmann (Deutsches Filminstitut, DIF): Dankschön. Ich beeile mich. Bei der Frage ging es darum, ob es eine Strategie des Bundes geben sollte, wenn es um die Digitalisierung geht und möglicherweise einen Bedarf innerhalb des Kompetenznetzwerks der DDB, eine Digitalisierungsstrategie im nationalen Rahmen aufzulegen. Meine Antwort auf diese Frage lautet zunächst einmal: Ja. Das Kompetenznetzwerk der DDB hat beschlossen, für die einzelnen Sparten Digitalisierungsstrategien voranzubringen. Ich halte es für sehr wichtig, dass dies in den einzelnen Sparten geschieht, denn wir haben ja gehört, dass es durchaus verschiedene Ansätze und verschiedene Mengengerüste gibt. Es ist

klar, dass dies auf der Fachebene erfolgen und geklärt werden muss, ob es einen nutzerorientierten Ansatz gibt, was digitalisiert werden soll und in welcher Form das zu geschehen hat. Das ist die eine Seite. Klar sollte aber auch sein, dass die Fachleute zusammenarbeiten und Rat einholen sollten bei der Wirtschaft. Was die Sparte Film angeht, hier hat es kürzlich ja auch eine Anhörung gegeben, ist das ein wichtiger Punkt. Ich denke, die Initiative sollte bei den Fachleuten bleiben und durchaus vom Kompetenznetzwerk ausgehen. Auf jeden Fall werden runde Tische gebraucht, die sowohl die Nachfrage und mögliche künftige Nutzung als auch Formen der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Nutzung der Digitalisate berücksichtigen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal einhaken. Bevor wir über verwaiste Werke in dem Sinne sprechen, wie es vorhin der Fall war, also über Extended Licences oder wie man mit den Verwertungsgesellschaften umgehen soll, sollte sich der Ausschuss erst einmal – vielleicht gemeinsam mit uns – der Frage der verwaisten Werke annehmen. Wir sehen das zum Teil nämlich anders. Wir begrüßen sehr, was auf europäischer Ebene diskutiert wird, dass man, wenn man eine Diligent Search nach bestimmten Regeln hinter sich gebracht hat, die Werke durchaus nutzen darf, ohne weitere Lizenzen einholen zu müssen. Ich denke, dazu sollte vielleicht auch das Kompetenznetzwerk eine einheitliche Stellungnahme erarbeiten, bevor wir uns hier über Lizenzen und wie man mit den Verwertungsgesellschaften zusammenarbeitet unterhalten.

Es gibt also eine Reihe von Problemen zu lösen, die alle Sparten gemeinsam haben. Public Private Partnerships wird es in der einen oder anderen Art geben müssen, zum Beispiel bei vergriffenen Werken, wo man den Rechteinhaber kennt und mit ihm verhandeln kann, inwieweit seine Werke genutzt werden können. Für uns ist das von unglaublich großer Bedeutung, weil dieses schwarze Loch des 20. Jahrhunderts sowohl im Fotobereich als auch bei den Bibliotheken und auch im Filmbereich besonders schlimm ist. Massendigitalisierung ist ein Problem, wenn es um verwaiste Werke geht. Wir können, das war ja der Vorschlag, nicht die Rechte für Zeitschriftenbände klären, auch wenn die hochinteressant sein mögen, wenn es um Material für die Deutsche Digitale Deutsche Bibliothek geht.

Zur Frage von Herrn Deutschmann: Ja, wir wollen eine nationale Digitalisierungsstrategie für die je eigene Sparte. Die jeweilige Strategie muss aber von uns kommen und erweitert werden um Spezialisten. Wir bitten ja auch um poltische Unterstützung, um ein politisches Signal, das uns voranträgt in die Zukunft. Auch wenn wir über PPPs reden, so ist hier sicherlich auch Konsens, dass es eine öffentliche Verantwortung gibt und es das Interesse der Kulturnation Deutschland ist, sich im Internet zu präsentieren, die Bestände, die Schätze und das, was eine solche Kulturnation Deutschland ausmacht, zu präsentieren und nach vorne zu blicken. Und das ist sehr wichtig mit oder ohne Hilfe der Rechteinhaber.

Die Vorsitzende: Der Zweite war Herr Schultz, bitte.

Dennis Schultz (Google Germany GmbH): Um die Frage, inwieweit wir auch für kleinere Einrichtungen tätig werden können, zu beantworten, muss man sich, glaube ich, einmal die Aufgabenverteilung bei den Digitalisierungsprojekten vergegenwärtigen, wie sie zum Beispiel mit den großen Bibliotheken, die vorhin genannt wurden, erfolgt. Dort ist es so, dass Google den Transport, die Versicherung und dann auch die

eigentliche Digitalisierung übernimmt und dafür die Kosten trägt. Das ist aber nicht die einzige Aufgabe, die erfüllt werden muss, damit man Bücher digitalisieren kann. Auch auf Seiten der Bibliotheken bestehen eine Reihe von Anforderungen, die erfüllt werden müssen. Die Bücher müssen zur Digitalisierung vorbereitet werden, sie dürfen nicht verlorengehen. Das heißt, sie müssen mit Barcodes versehen und konservatorisch vorbereitet werden. Sie müssen in einer bestimmten Weise bereitgestellt und zum Transport verpackt sein, so dass man die Digitalisierung möglichst problemlos durchführen kann, ohne das Buch zu beschädigen. Das stellt kleinere Einrichtungen möglicherweise vor ziemlich große Herausforderungen, weshalb ich sagen würde, dass eine Tätigkeit von Google speziell für kleinere Einrichtungen zwar schwierig, aber nicht unmöglich wäre, wenn man einen Rahmen schaffen könnte, der eine gewisse Standardisierung böte. Ich denke dabei beispielsweise an eine Vorbereitung nach standardisierten Kriterien, einen zentralen Übergabepunkt, an dem man die Werke zur Digitalisierung dann abholen könnte, und auch standardisierte Rahmenverträge, die letztendlich eine unproblematische Zusammenarbeit ermöglichen. Wenn all das erfüllt wäre, was eine große Herausforderung darstellt, wäre das womöglich machbar, ansonsten wäre es wohl schwierig.

Und dann noch zu der Frage Datenschutz: Wie Herr Dr. Simon-Ritz schon sagte, erhält unser Vertragspartner eine digitale Kopie des Werkes, die er dann auf seiner Internetseite anbieten kann, womit wir nichts mehr zu tun haben. Bestandteil der Bibliotheksverträge ist insbesondere nicht, dass wir von den Bibliotheken irgendwelche Daten über das Nutzerverhalten oder etwas Ähnliches erhalten, wenn die Frage in diese Richtung zielte.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann sind wir bei den Fragen des Kollegen Heveling, die an Prof. Dr. Schauerte und an Herrn Weber gingen. Herr Weber ist auch noch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefragt worden. Herr Prof. Dr. Schauerte, bitte.

Prof. Dr. Günter Schauerte (Stiftung Preußischer Kulturbesitz): Ich will es mit Blick auf die Uhr kurz machen. Die Begriffe sind gefallen. Wenn ich gute Ergebnisse erzielen und Doppelarbeit vermeiden will, brauche ich eine Steuerung, die auch ins operative Geschäft geht. Bisher fehlt das. Dazu braucht es, wir haben es eben schon gehört, die Einbeziehung der Community. Es braucht auch durchaus die Einbeziehung von privaten Partnern, damit man arbeitsteilig vorgehen kann. Das Problem mit großen und kleinen Einrichtungen, wie das überhaupt gehen soll, wurde bereits erwähnt. Museen und Archive müssen sich immer kritisch fragen, was sie in Anbetracht konservatorischer Erfordernisse und im Hinblick auf Sicherheits- und Versicherungsfragen überhaupt machen können. Die Antwort auf solche Fragen gehört in die Strategie mit hinein. In Bezug auf Standards kann ich nur sagen, dass man klare Standards schaffen muss, die für alle anwendbar sind. Das wiederum geht nur, indem wir uns international umschauen. Da ist der eigene Beritt oftmals viel zu klein. Es gibt international gesehen auch gute Ansätze, insbesondere, wenn ich an Thesauri, Wortlisten und so weiter denke. Ich möchte auch Kulturgut aus Deutschland international recherchierbar machen. Das heißt, ich muss Mehrsprachigkeit erreichen. Das ist genauso wichtig wie gute Qualität bei der Auflösung oder die Langzeiterhaltung, also Standards, auf deren Grundlage das Ganze automatisiert über Jahre und Jahrzehnte hinweg immer dem neuesten technischen Level entsprechend fortgeführt werden kann.

Eine letzte Sache möchte ich noch ansprechen. Es gibt auf der einen Seite das, wovon die gesamte Community betroffen ist, es gibt aber bei dem Thema Qualität und Sicherung von Kulturgut durchaus auch lokale und regionale Interessen. Auch diese Interessen müssen berücksichtigt sein, weil man natürlich von der nationalen Warte aus die Besonderheiten nicht komplett steuern kann und Gefahr liefe, das Ganze zu stark zu instrumentalisieren. Ich möchte jetzt keine Fördereinrichtung nennen, aber man könnte das Gefühl wecken, alles werde von oben vorgeschrieben. Deshalb ist es ganz wichtig, über vernünftige Ausschreibungsverfahren nachzudenken. Ausschreibungsverfahren, die durch Sachverständige begutachtet werden, wären sinnvoll, so dass wir dadurch einen Ausgleich herstellen können. Ich glaube, mit Ausschreibungen hat man ein probates Mittel an der Hand, den Mittelfluss auf halbwegs objektive Weise zu steuern.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schauerte. Jetzt noch Herr Weber.

Peter Weber (Justiziar ZDF): Herzlichen Dank. Offen ist noch die Antwort auf die Frage von Herrn Heveling nach der gesetzlichen Notwendigkeit für verwaiste Werke. Ja, es bedarf einer Änderung des Urheberrechts, um Extended Collective Agreements, um weitere kollektive Lizenzen etablieren zu können. Wir haben durchaus Ansätze im deutschen Urheberrecht für solche Regelungen, wenn man sich zum Beispiel § 137 I Urhebergesetz ansieht. Darin findet Sie zu der Frage, wie sich vormals unbekannte Nutzungsarten klären lassen, gesetzliche Vermutungen kombiniert mit Vergütungsansprüchen, die von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden. Das ist ein Instrument, das niemanden zwingt, das will ich noch einmal betonen. Erweiterte kollektive Lizenzen bleiben in Privatautonomie. Das heißt, Verbände von Urhebern und die Nutzerseite sind völlig frei, davon Gebrauch zu machen oder nicht. Das mag für das Buch, wo ich, weil ich einen Autor habe, eine Diligent Search durchführen kann, anders sein als für das Archiv einer Rundfunkanstalt, das mit hohem Aktualitätsbezug und sehr großen Mengen an Werken und Vertragsdaten umgehen muss. Da unterscheiden sich die Situationen, weshalb es nicht nur ein geeignetes Instrument für die Rechteklärung geben kann.

Da ich hier immer so ein bisschen eine Angst vor Verwertungsgesellschaften bzw. kollektivem Rechtemanagement heraushöre, kann ich nur deutlich sagen, dass wir parallel über einen angemessenen Rechtsrahmen für ein kollektives Rechtemanagement reden sollten. Ja, Transparenz ist ebenso erforderlich wie Governance, Aufsicht und Regeln. All das wird derzeit auf europäischer Ebene verhandelt. Die EU-Kommission beabsichtigt, wie Sie wissen, einen Entwurf zum kollektiven Rechtemanagement vorzulegen, und ich kann nur an Sie appellieren, dass Sie darauf hinwirken, dass der Entwurf nicht auf den musikalischen Bereich beschränkt wird, sondern sich insgesamt mit angemessenen Regeln zum kollektiven Rechtemanagement beschäftigt. Sollte es dann noch einzelne Filmproduzenten geben, die sagen, dass sie ein System des Extended Collective Management nicht brauchen, dann ist das völlig in Ordnung, dann sind sie in diesem System völlig frei, davon eben gerade keinen Gebrauch zu machen. Bestimmte primäre Rechtsbeziehungen zwischen Produzenten und Nutzern zum Beispiel werden immer individualvertraglich zu regeln sein. Wir sprechen an dieser Stelle, wie früher beim kollektiven Rechtemanagement auch, nur von den Notwendigkeiten, wenn massenhafte Nutzungen und

massenhafte Zahlen von Rechteinhabern individuelle Rechteklärungen nicht zulassen. Das betrifft die großen Archive, wie sie beispielsweise im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorhanden sind.

Was Ihre Frage, Herr Dr. von Notz, zu den Kosten der Digitalisierung angeht, bin ich kein ausgewiesener Experte an dieser Stelle, aber wenn wir einmal rückwirkend die digitale Erschließung des entsprechenden Programmbestands in der über 50jährigen Geschichte des ZDF betrachten, dann geht es bis zum Jahr 2018 um jährliche Kosten, geschätzt je nach Ausführungsart, von 1 bis 2 Mio. Euro für die Zeitstrecke gerechnet von 2008 bis 2018. Wie gesagt, jährlich gerechnet und geschätzt.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Weber. Frau Dillmann, man merkt dass Sie nervös werden. Sie haben zwei, drei Sätze. Bitte.

Claudia Dillmann (Deutsches Filminstitut, DIF): Ich möchte nur nicht, dass im Raum stehen bleibt, was Herr Weber soeben für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesagt hat. Für den Bereich mag das vollkommen berechtigt sein. Er müsste, um die Rechte verwaister Werke zu klären, in den Keller gehen und vielleicht drei Millionen Verträge durchsehen. Das geht natürlich wegen der Aktualität nicht. Aber das ist nicht das Problem der Archive, der Bibliotheken und Kinematheken in Deutschland. Die haben andere Probleme. Bevor der Eindruck entsteht, es sei am einfachsten, den Verwertungsgesellschaften Geld zu geben und die Frage auf rein finanzielle Art zu regeln, bevor dieser Eindruck entsteht, möchte ich gegen diese Position eintreten. Es gibt andere Lösungen für das Problem der verwaisten Werke, die den Archiven, Bibliotheken und Museen in diesem Land besser zugute kämen, als das, was Herr Weber vorgestellt hat.

Die Vorsitzende: Danke. Jetzt habe ich noch vier Wortmeldungen: Frau Dr. Sitte, Frau Krüger-Leißner, Herrn Börnsen und Frau Rößner. Können wir uns mit Blick auf die Zeit darauf einigen, dass jeder eine Frage stellt? Frau Dr. Sitte, bitte.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.): Danke. Ich würde gerne direkt da anschließen und fragen, wie wir mit verwaisten Werken umgehen. Rechtlich gesehen müssen wir ja eine Situation schaffen, in der auftauchende Urheber nicht wieder gegen Bibliotheken oder Einrichtungen klagen können. Zwar taucht in der Stellungnahme des Deutschen Museumsbundes auch auf, dass wir eine Weiterentwicklung des Urheberrechts brauchen, dann wird aber davon gesprochen, dass man Urheberrechtsverletzungen dennoch wieder über technische Beschränkungen, über Einschränkungen bei der Bildqualität und dergleichen mehr oder per Kopierschutz und Wasserzeichen verhindern will. Dazu hätte ich gerne einmal von dem Vertreter von Google gehört, wie er das bewertet. Ich würde es als Rückschritt empfinden, wenn wir mit solch einer Konsequenz rechtliche Regelungen treffen würden.

Die Vorsitzende: Frau Krüger-Leißner, bitte.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Ich möchte gerne Frau Dillmann etwas fragen. Unser Filmerbe gehört ja zu den großen Schätzen des nationalen Kulturerbes. Wie sind denn die Einrichtungen, die sich dieser Aufgabe gewidmet haben, wie beispielsweise Ihr Deutsches Filminstitut, die Archive oder die Deutsche Kinemathek, überhaupt vorbereitet, diesen Digitalisierungsprozess als Partner mitzumachen

und die Vernetzung zu ermöglichen? Ich erinnere mich daran, dass wir im November gehört haben, dass die retrospektive Digitalisierung des Filmerbes in Europa und gerade in Deutschland ganz weit zurückhängt. Wir haben ganz viel zu tun. Sagen Sie uns doch bitte noch einmal, wo Sie Unterstützung von Seiten der öffentlichen Hand brauchen, welche Schritte von Ihrer Seite zu gehen sind, damit Sie Partner in diesem Digitalisierungsprozess werden können.

Die Vorsitzende. Vielen Dank, dann Herr Börnsen.

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU): Ich habe mir das Modell in Bayern einmal angesehen. Erstens sind die Bayern viel schneller als wir gewesen, sie sind gründlich und umsichtig vorgegangen. Und zweitens ist die Zufriedenheit der Kultureinrichtungen mit dem bayerischen Modell sehr hoch. Ich finde toll, was die Bayern auf die Beine gestellt haben, und denke, dass wir das Rad nicht neu erfinden müssen. Ich würde gerne, Frau Vorsitzende, eine Bemerkung machen. Es klang vorhin so, als würden wir uns heute zum ersten Mal mit dem Thema auseinandersetzen. Seit 2006 befasst sich dieser Ausschuss mit der Digitalisierung. Fraktionsübergreifend waren wir der Auffassung, erst müssen die Logistik und der Rechtsrahmen stehen, der Föderalismus muss beachtet werden, und dann erst kommen die Penunzen, nicht umgekehrt. Das gilt für meine Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten, den Grünen und natürlich für die Koalition. Wir wollen kein Wettrennen. Was wir wollen sind Demokratie und Kultur für alle. Genau das garantieren Sie uns, das ist der große Fortschritt im 21. Jahrhundert.

Die Vorsitzende: Frau Rößner, bitte.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage ist an Herrn Weber gerichtet. Ich kenne die Problematik aus eigener Erfahrung und weiß wie wichtig die Klärung von Urheberrechten ist. Deshalb meine Frage im Hinblick auf die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Programms. Da vertreten viele die Meinung, dass das Programm über die Gebühren bereits bezahlt ist und deshalb auch zugänglich sein muss. Was hat das für Konsequenzen, wenn Sie Verträge für die Zukunft gestalten? Heißt das Buyout-Verträge für alle Urheber, damit es zugänglich ist, damit die Rechte übertragen sind? Ist das überhaupt in der Form möglich und wie werden dann die Rechte der Macher gewahrt?

Die Vorsitzende: Jetzt sind gefragt Frau Dillmann, Herr Schultz und Herr Weber. Frau Dillmann, bitte.

Claudia Dillmann (Deutsches Filminstitut, DIF): Die Frage war ja unter anderem: Wie weit sind wir, was brauchen wir, was ist eigentlich der Stand? Ich habe den Eindruck, dass die Diskussion ergeben hat, dass die Sparten weitgehend dieselben Probleme teilen, wenn es um Material aus dem 20. Jahrhundert geht. Da spielt es keine Rolle, ob wir hier von Filmen reden, von Literatur oder von sonstigen Werken. Dieses Problem muss gelöst werden. Jetzt sagte Herr Börnsen gerade, das war die Aufforderung an uns, und ich begreife mich jetzt auch als Mitglied des Kompetenznetzwerks, das Problem föderal zu lösen und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es bislang nicht. Ich gebe das jetzt zurück an die Koalitionsfraktionen. Was ist mit den Vorschlägen für eine dezidierte Diskussion der Rechtsproblematik der verwaisten Werke und der Lösungsmöglichkeiten, die sich jetzt wirklich ergeben könnten? Wie weit sind wir? Ich behaupte überhaupt nicht, dass wir weiter sind als im vergangenen November, ganz im Gegenteil. Wir haben in der Zwischenzeit ausführlich über

Möglichkeiten gesprochen und auch Lösungen gefunden. Was sind die nächsten Schritte? Was muss unternommen werden, zumindest im Bereich Film? Aber es geht anderen Kollegen ja genauso. Wir wollen alle Digitalisierungsstrategien in allen Sparten haben in der DDB. Was sind die nächsten Schritte? wir haben die nächsten Schritte festgelegt. Wir werden während der Berlinale zu Ergebnissen kommen. Dazu gehört ein gemeinsamer Bestandskatalog, der beschreibt, was wo erhalten ist, auch das ist vorhin schon angesprochen worden. Auch in unserem Fall interessiert, was eigentlich schon digitalisiert ist an Filmen. Wir wollen keine Studie machen, aber einmal herumzufragen, was eigentlich schon digitalisiert ist, um eine Doppeldigitalisierung in der Zukunft zu vermeiden. Das ist ein erster Schritt. Der zweite Schritt ist natürlich die Klärung, welche Filme wo erhalten sind. Das heißt, wir arbeiten sehr stark, übrigens angeregt auch durch das wieder erstarkte Interesse des Deutschen Bundstages, an diesen Themen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir für den Bereich Film im Laufe dieses Jahres eine Art von Digitalisierungsstrategie erstellen werden, die dann auch mit der DDB abgesprochen wird. Wir wollen Filme natürlich zugänglich machen in der Deutschen Digitalen Bibliothek und darüber hinaus in der Europeana. Das ist ganz wichtig, die Filme müssen zu den Nutzern kommen.

Die Vorsitzende: Herr Schultz, bitte.

Dennis Schultz (Google Germany GmbH): Also, wenn es hoffentlich irgendwann einen Rechtsrahmen für verwaiste Werke gibt, dann ist natürlich Voraussetzung dafür, dass das den Akteuren nutzt, dass dieser Rahmen auch wirklich Rechtssicherheit schafft. Das heißt, kulturelle Einrichtungen, Rundfunkanstalten und Private, die sich dann im Rahmen dieser Regelung bewegen und sich darauf berufen, müssen natürlich dann auch sicher sein davor, dass sie keinen Ansprüchen der Urheber ausgesetzt sind. Ansonsten machte so eine Regelung überhaupt keinen Sinn.

Peter Weber (Justiziar ZDF): Herzlichen Dank. Frau Rößner, ja, der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht auch für eine angemessene Vergütung der Kreativen und der Urheber. Die Beteiligten mögen über die Ausgestaltung solcher Regeln streiten, aber dafür stehen wir. Wir haben seit Jahren im ZDF Urhebertarifverträge, die Rahmenbedingungen für Vergütungen regeln. Wir haben gerade unlängst mit Autorenverbänden Rahmenvereinbarungen getroffen über die Nutzung und Vergütung unserer Werke und haben auch entsprechende Regelwerke mit Produzentenverbänden, die alle relativ modern sind. Wir wollen unser Geld aber nicht in die Administration von Rechten stecken, sondern dann lieber in die Vergütung von Autoren und Mitwirkenden. Deswegen brauchen wir Systeme, die nicht einen unangemessenen Verwaltungsaufwand hervorrufen. Im Bereich des Umgangs mit massenhaften Vertragszahlen können Sie das individuell nicht tun. An dieser Stelle unterscheiden wir uns eben ganz schlicht, Frau Dillmann. Deshalb werben wir für flexible Instrumente, die Ihnen nicht etwas vorschreiben, sondern die den Rechtsrahmen dafür bilden, dass wir mit Autorenverbänden auch über verwaiste Werken reden können. Wenn dann der Autorenverband und das ZDF oder andere Sender der Meinung sind, dass die Ausschüttung dieser Vergütung sinnvollerweise über Verwertungsgesellschaften erfolgen sollte, dann berührt Sie das zunächst einmal gar nicht, sondern das ist ein Bereich, in dem wir vermeiden wollen, eine unangemessene Verwaltung aufbauen zu müssen. Uns geht es darum, die Mittel lieber in die Vergütung der Kreativen und in neue Produktionen zu investieren.

Ausschuss für Kultur und Medien, 55. Sitzung, 25.01.2012

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann bedanke ich mich sehr herzlich für die anregende Debatte und für

Ihre Beiträge. Wie gesagt, es wird ein Wortprotokoll geben und es wird sicher nicht das letzte Mal sein,

dass wir über das Thema Digitalisierung gesprochen haben. Meine Kolleginnen und Kollegen bitte ich

jetzt darum, die Anträge abzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6315 mit den Stimmen der

Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6296 mit den Stimmen der

Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der

Fraktionen DIE LINKE, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6096 mit den Stimmen der

Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der

Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8164 mit den Stimmen der

Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei

Enthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Schluss der Sitzung: 17:45 Uhr

Monika Grütters, MdB

Vorsitzende

26